

3. 692. a (3) Nr. 13743

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der sogenannten Tunnel-Linie zum Baue der Staatseisenbahn vom Stations-Platz Triest durch das Lazareth bis zum St. Nr. 15.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 2. Oktober 1854, Zahl 1997/601, wird die Herstellung der sogenannten Tunnel-Linie zum Baue der Staatseisenbahnstrecke vom Bahnhofe zu Triest bis Stations-Nr. 15 auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten für diesen Bau mit folgenden Beträgen veranschlagt, und zwar:
 - a) für die Erdbewegung 42 917 fl. 53 fr.
 - b) „ den Viadukt durch das Lazareth 314 171 „ 17 „
 - c) „ die Ablußmauern im Lazareth 5.061 „ 52 „
 - d) „ die Stützmauern am Viadukte 10.947 „ — „
 - e) „ gemauerten Gräben in den Einschnitten vor und hinter dem Tunnel 5 625 „ 56 „
 - f) „ die Tunnelmauer und Ueberwölbung des Einschnittes 24.276 „ 45 „
 - g) „ den Tunneldurchbruch sammt Ausmauerung 287 637 „ 56 „
 - h) „ die nördliche Tunnelmauer sammt Ueberwölbung des Einschnittes 10.796 „ 3 „
 - i) „ den Durchlaß und Durchgang bei St. 13—14 11.614 „ 21 „
 - k) „ die Stiegen in den Compagnen 424 „ 35 „

daher zusammen mit 713 473 fl. 38 fr.

2. Die auf einen 15 fr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Tunnel-Linie vom Triester Bahnhofe bis St. Nr. 15“ versehen, bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Differenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Differente, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargelegt hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Eisenbahnbauleitung in Triest zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatseisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder

bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratorat geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Differente, vom Tage des überreichten Angebotes, an daselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 31. Oktober 1854.

3. 691. a (3) Nr. 19275.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landesdirektion ist im Amtsgebiete des Forstamtes Görz eine, in die XI. Diätenklasse gereichte, provisorische Försterstelle 1. Klasse, mit dem Jahresschaltel von 600 Gulden, nebst dem Holzdeputate von 12 nied. österr. Klafter Buchenheiter, dem Natural-Quartier oder eventuell einem 10 % Quartiergehalte, einem Reiseauschale von jährlichen 100 Gulden und einem Kanzeleipauschale von jährlichen 12 Gulden, dann der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Besoldungsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine gleiche II. Klasse mit dem Gehalte von 500 Gulden und den gleichen Nebenbezügen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentierten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der absolvierten Forst-Kollegien, der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe oder Bestreitung von derselben, der praktischen Ausbildung im Forstfache und ihrer Kautionsfähigkeit, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten oder Forstdienern im Küstenlande verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 20. Dezember 1854 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen.

Auf Bewerber, welche außer der deutschen auch der italienischen und einer slavischen Sprache mächtig sind, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 30. Oktober 1854.

3. 690. a (3) Nr. 19275.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den k. k. küstenländischen Forstämtern Görz und Montona sind drei Forstpraktikanten-

stellen, von denen zwei mit dem Genusse eines Taggeldes von einem Gulden und eine mit fünf und vierzig Kreuzer verbunden sind, erledigt.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der körperlichen Tauglichkeit für den ausübenden Forstdienst, der Studien und Ausbildung im Forstwesen, der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der küstenländischen Forstämter verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Obrigkeit, bis 25. Dezember 1854 bei der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion Graz am 30. Oktober 1854.

3. 697. a (1) Nr. 10941.

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Kongress-Platz in Eileidigung gekommenen Tabak-Kleinverschleiß-Trasfik die Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 fr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatz Nr. 207, längstens bis 2. Dezember 1854 um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die einzuliegenden Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 20 Gulden beizulegen. Da die gedachte Tabaktrasfik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorzulegen an das Tabakgefäß verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrasfik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Aeraar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Diese Trasfik ist jedenfalls von dem Erstehet am 17. Dezember 1854 zu übernehmen. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestandtheil enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

Die für diese Tabaktrasfik erforderliche Verschleißlizenz wird dem Erstehet nach Ertrag der Stempelgebühr von 30 fr. ausgefertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem erindinten Tabakverlage zu Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen.

In der gedachten Trasfik wurde während der Zeit vom 1. November 1853 bis letzten Oktober 1854 um 4775 fl. 50 fr. Tabakmaterial verschleßt, wobei sich ein Bruttogewinn von 417 fl. 35 fr. ergab; es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß, da der Verschleiß-Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragsgröße durchaus keine Haftung übernimmt.

Als Fiskalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag von jährlichen Ein und

achtzig Gulden 38 Kreuzer angenommen.

Auf Anbote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Erstehers wird als Kaution zur Deckung des Arars bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungsstermine zurückbehalten, dagegen erhalten die übrigen Differenzen gleich nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Erstehers mit der Verschleißlizenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechswöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht, für das hohe Arar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen.

Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Erstehers seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Kaution haftet für den dem Gefallenar verursachten Schaden oder Nachtheil. Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird unter keinem Vorwande Statt gegeben werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 14. November 1854.

Formular des Offertes:

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Kongress-Platz zu Laibach unter den in der Kundmachung vom 14. November 1854, Z. 10941, festgesetzten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konf. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buchstaben zu schreiben) und zwar in monatlichen Raten vorhinein. Das Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann das Badium von 20 fl. liegt bei.

Laibach am

N. N.

Charakter und Bohnort,
Haus-Nr.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Trafik
am Kongressplatz zu Laibach.

3. 700. (1) Nr. 7003.

K u n d m a c h u n g.

Neben der bereits bestehenden Postdampfschiff-Verbindung zwischen England und Brasilien, worüber die Beilautbarung mittels Erlasses vom 6. März 1851, Zahl 1246JP., (Verordnungsblatt Nr. 34, Band I. vom Jahre 1851) erfolgte, und bei welcher die Abfertigung am 9. jeden Monats von Southampton stattfindet, ist eine monatlich zweite Packetbootlinie zwischen diesen Ländern eingerichtet worden.

Die Schiffe dieser Linie gehen am 24. jeden Monats, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden von Liverpool ab, und nehmen ihren Lauf über Lissabon, Madeira, Bahia und Pernambuco.

Die mit diesen Schiffen zu befördernden Briefe müssen spätestens einen Tag vor dem Abgange der Schiffe von Liverpool in London eintreffen.

An Porto für dieselben sind die gleichen Gebühren, wie bei der Linie über Southampton zu erheben.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 27. Oktober 1854, Zahl 21130, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. November 1854.

3. 699. a (1) Nr. 6759.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. November 1854 an wird mit allerhöchster Genehmigung das Postillons-Trinkgeld in Ungarn, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschafft mit dem Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien und der Militärgränze, dann in Galizien, im Krakauer Verwaltungsgebiete und der Bukowina auf 20 kr. für ein Pferd und eine

einfache Post (mit einem Zuschlage von 5 kr. für die kuriermäßige Beförderung) bei Extraposten, und auf 12 kr. für ein Pferd und eine einfache Post bei den Ararialfahrten, mit Ausnahme der Packfahrten, festgesetzt, für welche letztere dasselbe für ein Pferd und eine einfache Post mit 8 kr. bestimmt wird.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 23. Oktober l. J., Zahl 25277/3335, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. November 1854.

3. 702. a (1) Nr. 2358.

K u n d m a c h u n g.

Mit der hohen k. k. Steuer-Direktions-Verordnung vom 2. d. M., Z. 7592, wurde dem gefertigten k. k. Steueramte die Aufnahme zweier Diurnisten mit dem Taggelde von 45 kr. auf die Dauer von zwei Monaten bewilliget.

Hierauf Reflektirende werden demnach aufgefordert, sich sogleich bei diesem Steueramte zu melden und über die erforderlichen Fähigkeiten auszuweisen.

K. k. Steueramt Gottschee den 13. November 1854.

3. 698. a (1) Nr. 4929

Pferde-Ankaufs-Ankündigung.

Zur Deckung des Armeebedarfes an Pferden wird der Ankauf derselben in Krain durch eine ambulante Remontirungs-Kommission an nachstehenden Tagen und Orten stattfinden, und zwar:

zu Sello bei Laibach am 27. November 1854,	
„ Krainburg	28. „ „
„ Radmannsdorf	29. „ „
„ Sittich bei St. Veit	2. Dezember „
„ Rassenfuß	4. „ „
„ St. Bartholomä	6. „ „
„ Adelsberg	9. „ „

Dieser Ankauf erstreckt sich auf nachbenannte Pferde-Gattungen und wird von den permanenten Assent-Kommissionen zu Graz und Klagenfurt unterbrochen, und zwar noch 14 Tage nach Kundmachung der Einstellung des ferneren Einkaufes bewirkt werden.

Die Ankaufspreise sind folgende:

Für ein Kürassier-Remont mit 15 Faust 2 Zoll	220 fl.
„ „ Dragoner	15 „ — 140 „
und bei vorzüglicher Beschaffenheit	145 „
„ „ leichtes Kavallerie-Remont oder Artillerie-Reitpferd	130 „
„ „ schweres Artillerie-Zug-Stangenpferd mit 15 Faust 2 Zoll bei sonstiger Stärke und voller Diensttauglichkeit auch mit 15 Faust 1 Zoll	von 160 bis 180 „
„ „ Artillerie-Voraus-Pferd mit 15 Faust	150 „
„ „ Fuhrwesens-Zugpferd mit 14 Faust 2 Zoll	120 „

Das Minimal-Alter der Pferde ist das vollendete fünfte Jahr, nur bei leichten Remonten dürfen 20 Prozent mit 4 1/2 Jahren angenommen werden, die das fünfte Jahr im nächsten Frühjahr komplett erreichen.

Kavallerie-Remonten können bis zum vollendeten achten Jahre, Bespannungspferde bis zum vollendeten neunten Jahre, und ausnahmsweise bei voller Diensttauglichkeit selbst bis zum zwölften Jahre angenommen werden.

Schwere Fuhrwesens- und Artillerie-Stangen-Pferde mit dem Maximal-Alter von zwölf Jahren werden jedoch nur bei ganz besonderer Vorzüglichkeit mit dem höchsten Preise, nämlich mit 180 fl. bezahlt. Bizarre Farben sind bei leichten Fuhrwesens-Zugpferden und Kavallerie-Remonten kein Hinderniß der Annahme.

Wer auf Einmal 25 oder darüber bis unter 50 schwere Zugpferde oder Artillerie-Reitpferde und Kavallerie-Remonten jeden Schlages tauglich auf den Assentplatz stellt, erhält sechs Prozent, wer 50 und darüber derlei Pferde auf Einmal stellt, fünfzehn Prozent des Remontenpreises als Zuschuß.

Wer successive und zwar bis Ende Dezember l. J. 25 taugliche Pferde obiger Gattung abstellt, erhält vierzig Gulden, für 50

derlei Pferde neunzig Gulden über den Remontenpreis als Prämie.

Leichte Fuhrwesens-Zugpferde sind von dem Bezuge der Prämien und Prozente ausgeschlossen.

Diese Prozente und Prämien werden übrigens nur für die bis Ende Dezember l. J. tauglich abgestellten Pferde bewilliget. Nach diesem Zeitpunkt wird bloß der Remontenpreis bezahlt.

Ebenso ist eine cumulative Auszahlung von Prozenten und Prämien für eben und dieselben Pferde nicht gestattet.

Gleich nach Uebnahme der Pferde wird der festgesetzte Preis gegen gestempelte Quittung ausbezahlt, und den Verkäufern noch die Begünstigung zugestanden, daß die Pferde auch ohne Hufbeschlag, ohne Strickhalfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stempelbetrage für die Quittung an Niemanden unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen ist.

Die Pferdebesitzer werden daher eingeladen, an obbezeichneten Orten und Tagen mit ihren Pferden zahlreich zu erscheinen.

Vom k. k. 3. Infanterie-Armee-Korps
Graz am 10. November 1854.

3. 693. a (3)

Lizitations-Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer Arbeiten in dem nunmehr Ararischen Beschäl-Etablissement zu Sello, für die Militärjahre 1855, 1856 und 1857, und zwar vom 1. November 1854 bis Ende 1857 wird am 20. November l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtsfokale des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, am Alten Markte Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu die berechtigten Rauchfangkehrermeister vorgeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Sello am 13. November 1854.

Lizitations-Ankündigung.

Wegen Sicherstellung der Arbeiten zur zeitweisen Reinigung der Senkgruben in dem nunmehr Ararischen Beschäl-Etablissement zu Sello, für die Militärjahre 1855, 1856 und 1857, und zwar vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1857, wird am 20. November l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtsfokale des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, am Alten Markte Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu Unternehmungslustige hiemit vorgeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Sello am 13. November 1854.

3. 1815. (3) Nr. 2091.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Exekutionssache der Frauen Antonia Gräfin Ursini von Blagay und Anna Freiin von Billichgrah, die exekutive öffentliche Versteigerung der am Laibacher Flusse nächst Kaltenbrunn gelegenen, dem Hrn. Johann Brezelnik gehörigen landtäflichen Thurner Mahlmühle sammt Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, Wald- und Zugehör, im Schätzungswerte von 18750 fl. und des im städtischen Grundbuche sub Rekt. Nr. 107 vorkommenden Tyrnauer Waldantheils, im Schätzungswerte von 660 fl., wegen schuldigen 4000 fl. und 1000 fl. c. s. c., am 30. Oktober, 30. November und am 20. Dezember d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr abgehalten, wobei bemerkt wird, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Landtafel- und Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht. K. k. Bezirksgericht II. Sektion. Laibach am 12. August 1854.

Nr. 4989.

Bei der ersten Feilbietungstagsagung am 30. Oktober l. J. ist in Betreff der Mahlmühle kein Kauflustiger erschienen, und wird nun auch die zweite Feilbietungstagsagung bei diesem k. k. Landesgerichte vorgenommen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 7. Nov. 1854.

3. 688. a (1)

Nr. 4104.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Mai 1854, Z. 10136/806, im adjustirten Kostenbetrage pr. 15344 fl. 21 kr. genehmigte Straßennumlegung an der Salzburger Straße bei Eisenstratten, im Distanzzeichen II/5-9, in einer Länge von 420 Klaftern, bei der am 24. September l. J. stattgefundenen Lizitation nicht an Mann gebracht wurde, so hat die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Kärnten mit Dekret vom 14. Oktober l. J., Z. 2335, hierüber eine zweite Versteigerung angeordnet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei der Ausführung dieser Baute vorkommen, bestehen in Folgenden:

1. 141°-0'-9" Körpermaß Aushebung im mittelfesten Boden, mit Verwendung des Materials zur Aufdämmung;
2. 500°-0'-1" Körpermaß Erdaushebung im groben Geschiebe, mit Anwendung von Pulver;
3. 83°-3'-4" Kubikmaß Erdaushebung, untermischt mit Holzrußbeschlacht, theilweise im Wasser;
4. 108°-3'-9" Felsensprengung im mittelfesten Glimmerschiefer;
5. 42°-5'-0" Kurrentklasten Abtragung alter Holzbrückung;
6. 375°-1'-2" Andämmung und Hinterfüllung;
7. 116°-4'-0" Körpermaß Straßenschotterung;
8. 1°-1'-4" „ trockene Kostausschlagung;
9. 88-3'-3" „ Steinwurf, aus wenigstens 4 Kubikfuß großen Steinen;
10. 41°-4'-9" ordinäres Bruchsteinmauerwerk;
11. 33°-4'-2" Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus zugerichteten Steinen;
12. 407°-4'-5" Flächenmaß 18" tief eingreifen des Salupflaster, mit zugerichteten Steinen;
13. 135°-2'-8" Flächenmaß Muldenpflasterung in Sand;
14. In der Beistellung von 146°-2'-6" Kubiklasten großen Steinen vom Salgenbäcker Bruch;
15. 95 Stück neue Randsteine beistellen und versehen;
16. 48 Stück alte Randsteine ausgraben und an die neue Bahn zu versehen;
17. 105-4'-10" Kurrentklasten 1/10 zölliges Lärchenholz zum Koste abbinden, legen und beistellen;
18. 84 Stück gebundene Geländersäulen vom Lärchenholz bearbeiten und versehen;
19. 83 Stück Geländereinlagen von Lärchenholz, 1/6 zöllig dick einlegen.

Wegen Hintangabe dieses Baues mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird demnach bei dem k. k. Bezirksamte in Spital am 1. Dezember 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme im Betrage von 767 fl. 13 kr. C. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kaution des Entstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die über-

nommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich.

Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung, und keineswegs während der Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetretenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirks Spital in dem Distanzzeichen II/6-9.

An

das löbliche kais. königl. Bezirksamt zu

Spital.

D f f e r t.

Ich, Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Bezirksbauamtes in Spital vom 26. Oktober 1854, Z. 799, über die Rekonstruktion der Salzburger-Straße, im Distanzzeichen II/6-9 bei Eisenstratten, dann die diesfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlag eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Bau genau nach der Lizitations-Kundmachung anzuführen, und der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken), in vollständig klager Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise in . . . fl. . . kr. angefaßt, oder bei der k. k. Kasse . . . deponirt, und lege als Beweis das diesfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Hefen, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Baubedingnisse, so wie die speziellen Baubedingnisse können mit den betreffenden Plänen bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bozen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetreten, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bauumme, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich nach der Offerirung desselben bei der Ver-

steigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Festsetzungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßenfond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorbehalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der lokaliter gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, außer einer hohen Orts bewilligten Termin-Verlängerung, binnen einem Jahre, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Vom k. k. Bezirksbauamte zu Spital am 26. Oktober 1854.

3. 1764. (3)

Nr. 7429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schnidersch von Feistritz, wider Johann Kuderza von Bazh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 603 fl. 40 kr. bewerteten Realität (Hofstatt), wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gemilliget, und es seien hierzu drei Tagsatzungen, auf den 24. Oktober, den 24. November und den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 11. September 1854.

Nachdem zu der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 24. November l. J. angeordneten zweiten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 24. Oktober 1854.

3. 1794. (3)

Nr. 6966.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schnidersch von Feistritz, wider Johann Fattur, vulgo Kottig von Bazh, mit Bescheid vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 500 vorkommenden, gerichtlich auf 2330 fl. 25 kr. bewerteten Realität, wegen schuldigen 138 fl. c. s. c. gemilliget, und es seien hierzu die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den beiden ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 13. Oktober 1854.

3. 1838. (1)

Non plus ultra

Ausverkauf

und höchst vortheilhafte Gelegenheit für Jeden, der wirklich echte **Leinen-Waren** zu staunend billigen Preisen kaufen will.

In jegiger Zeit, wo das Vertrauen des Publikums theils durch Marktschreierei, theils durch Verschlechterung der Waren gewaltsam erschüttert ist, muß es einem soliden Geschäftsmanne in sehr vorgerücktem Alter, wenn es überdies seine Umstände erlauben, höchst erwünscht sein, sich gänzlich vom Geschäfte zurückzuziehen; gleiche Verhältnisse, bestimmen auch mich, ein bedeutendes Lager aller Gattungen

Leinen-Waren

aus meiner Wiener-Hauptniederlage während des hiesigen Marktes gänzlich aufzuräumen. Um aber den Verkauf auf's Schnellste zu betreiben, werden sämtliche Waren mit 30 Prozent unter den bisherigen Verkaufspreisen verabsolgt.

Das geehrte Publikum wird, wenn auch als Nichtkäufer, höflichst eingeladen, meine Leinen-Waren zu besichtigen, um die Ueberzeugung zu haben, daß trotz den enorm billigen Preisen sämtliche Leinen-Waren dennoch von echtem Leinen-Handgespinnste und seltener Dauerhaftigkeit auch mit jenen durch Marktschreierei angepriesenen Waren nicht zu verwechseln sind, so wie auch mein seit vielen Jahren in Wien bestehendes Geschäft, für meine Solidität bürgt.

Von nachfolgenden festgesetzten Preisen wird unter keiner Bedingung etwas nachgelassen, für echtes Leinen und richtiges Ellenmaß garantirt.

Preis-Kurant:

- 1 Duzend weiße echt Leinen-Sacktücher, welche früher gekostet 4 fl.,
jetzt von 2 fl. 48 kr. an und höher;
- 1 » große Tisch-Servietten, welche früher gekostet 3 fl.,
jetzt von 2 fl. an und höher;
- 1 » Dessert-Servietten, welche früher gekostet 1 fl. 40 kr.,
jetzt von 1 fl. an und höher;
- 1 Stück Handtücher 30 Wiener-Ellen, welche früher gekostet die Wiener-Elle 12 kr.,
jetzt von 8 kr. an und höher;
- 1 » Damast-Tafeltuch ohne Naht, welches früher gekostet 1 fl. 30 kr.,
jetzt von 55 kr. an und höher;
- 1 » Kaffeetuch farbig, welches früher gekostet 1 fl. 40 kr.,
jetzt von 1 fl. an und höher;
- 1 Garnitur (1 Tafeltuch u. 6 passende Servietten) echtes Leinenhandgarn, welches früher gekostet 5 fl.,
jetzt von 3 fl. an und höher;
- 1 » (1 Tafeltuch und 12 passende Servietten) welche früher gekostet 10 fl.,
jetzt von 6 fl. an und höher;
- 1 Stück Weißgarn, 30 Wiener-Ellen, welches früher gekostet 8 fl. 30 kr.,
jetzt von 6 fl. 30 kr. an und höher;
- 1 » fein Holländer-Leinwand, 42 Ellen, auf 12 Hemden, welches früher gekostet 15 fl.,
jetzt von 11 fl. an und höher;
- 1 » Greaß-Leder-Leinwand, 38 Wiener-Ellen, welches früher gekostet 12 fl.,
jetzt von 9 fl. an und höher;
- alle Gattungen Rumburger-, Holländer-, Irländer- und Battist-Weben, 50 und 54 Ellen,
jetzt von 18, 20, 24, 28, 30 bis 100 fl.

Empfehlenswerth sind ferner: 2 1/2 Ellen breite Leinwand auf Leintücher ohne Naht, alle Gattungen Kaffeetücher in Leinen, Schafwolle und Seide, farbige Leinen- und französische Battisttücher, Leinen- und Baumwollgratt, alle Gattungen Tischzeuge in Zwilch und Damast zu 6, 12, 18 bis 24 Personen, so auch Tischzeuge nach der Elle, und Piquet-Barchent Unterröcke u. c.

Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl. erhalten als Rabatt: 1 Kaffeetuch mit 6 passenden Servietten, 1 Garnitur (1 Tafeltuch mit 6 passenden Servietten), 1/2 Duzend echte Leinen-Sacktücher, 1/2 Duzend Handtücher.

NB. Besonders mache ich aufmerksam auf eine bedeutende Parthie Irländer-Weben, 50 Wiener-Ellen 3/4 breit, welche sich durch ihr gleichfädiges Handgespinnst und Naturbleiche besonders auszeichnen.

Das Verkaufsgewölbe befindet sich nur allein im Luckmann'schen Hause, Elephantengasse Nr. 54 an der Ecke.

M. Beyer

aus Wien.

3. 1824. (3)

Für den Kaffeehaus-Betrieb

im Coliseum wird ein für dieses Geschäft kündiger Werkführer gesucht. Die näheren Bedingungen beliebe man bei dem Eigenthümer zu erfragen.

3. 1844. (1)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 50, vis-à-vis der St. Glorianskirche, welches reine 5 Prozent Zins einträgt, ist um einen sehr billigen Preis zu haben; selbes hat auch ein Gärtchen und einen Brunnen dabei. Gefällige Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1818. (1)

Das

optische Warenlager

des

A. Weiss & Sohn

befindet sich, wie gewöhnlich, vis-à-vis dem Casino im Herrn Dr. Rudolph'schen Hause.

3. 1828.

Anzeige

der ersten Laibacher Brennholz-Verkleinerungs-Anstalt.

Der ergebenst Gefertigte zeigt hiemit den hochgeehrten Bewohnern Laibachs an, daß er von nun an auch das Brennholz in großen und kleinen Quantitäten, nach Belieben der geehrten Abnehmer, verkauft.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß er, um den Anforderungen des Publikums, besonders aber den ärmeren Klassen entsprechen zu können, eine Brennholz-Verkleinerungs-Anstalt nach dem Muster der seit lange in Wien bestehenden dergleichen Anstalten, mit bedeutenden Auslagen errichtet hat, so zwar, daß man das Brennholz in ganzen Scheitern, Klastern und halbklasternweise, das zerleinerte hingegen, welches in zwei Theile geschnitten und klein gespalten, bei den Zimmeröfen und Sparherden am vortheilhaftesten zu verwenden ist, in Zwölftel-, Achtel-, Viertel-, halben und ganzen Klastern, zu möglichst billigen Preisen bei mir haben kann.

In allen diesen Mäßen wird das Brennholz stets aufgeschichtet zur Einsicht der geehrten Abnehmer in Bereitschaft gehalten.

Jeder Käufer kann sich die verschieden aufgeschichteten Maße ansehen und nach Bedarf oder Vermögen eines oder das Andere wählen.

Der Gefertigte hofft, daß die geehrten Bewohner Laibachs die Bemühungen desselben anerkennen und ihn mit einer reichlichen Abnahme beehren werden, um so mehr, da es Manchem im Hause sowohl an Platz als auch oft an Zeit gebricht, um das Holz verkleinern lassen zu können. Besonders war die ärmere Klasse mit ihren kleinen Einkäufen bis nun ausschließend nur an die Reißigbündel beschränkt.

Besonders wird noch auf das schöne Freydensthaler Brennholz aufmerksam gemacht, welches in Laibach nur beim Gefertigten zu haben ist.

Darum, Glück auf! — bei jeder Sache muß Einer die Hand bieten, sonst bleiben wir immer beim Alten.

Laibach 13. November 1854.

Georg Pajk,

Zimmermeister, Birnau-Vorstadt Nr. 18.

3. 1858. (1)

Zu

äußerst billigen Preisen empfiehlt sich die

TUCH- & SCHNITTWARENHANDLUNG des CARL WANNISCH IN LAIBACH

mit einem neuassortirten Lager von Tuch-, Tüffel, Biber, Boj, Lootsmann, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Wattemoll's, Damentüchern, Peruvien's, Gilet's, Echarp's, Cravaten, seidenen Tüchern, Gros de Naples, Atlasse, Leinwänden, Leinen-Tüchern, Espagnolet's, Barchente, Wichsleinwänden, Wichstaffete und allen Futterwaren.

Ferner werden daselbst unter Fabrikspreisen verkauft:

eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damenkleider- und Mäntel-Stoffe, Lama's, Umhängtüchern, Regenschirme und eine grosse Parthie Hosenstoffe.

3. 1863. (1)

Anzeige.

Verschiedene Gattungen moderner Damen-Mäntel.

In der Elephanten-Gasse

J. Petera.